Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. P. K. O. Nr. 304 238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. X | Katowice, am 13. Dezember 1933 | Nr. 33 34

Kreditreform

Der Anstoss, den die Bank Polski durch Herabsetzung ihres Discontsatzes am 25. Oktober gegeben, hat jetzt, wie zu erwarten war, weitere Zinssenkungen zur Folge gehabt. Von dieser Zinssenkungsaktion sind die P. K. O., alle Kommunal-Sparkassen, Kreditgenossenschaften und auch die zum Bankenverband gehörenden privaten Banken betroffen worden. Vom 1. Dezember hat die P. K. O. für neue Spareinlagen den Zinssatz von 5 auf 4% herabgesetzt. Das Gleiche hat die Bank Gospodarstwa Krajowego und die Staatliche Landwirtschaftsbank getan. Am 1. Dezember ist weiterhin eine Verordnung des Finanzministers in Kraft getreten, die die Höchstgrenze für die Verzinsung von Einlagen in den Kommunalsparkassen und Kreditgenossenschaften festsetzt. (Die Zinssätze in den Banken bringen wir an anderer Stelle dieser Nummer). In jedem Falle stellt der Satz von 6½% jährlich die Höchstgrenze für die Verzinsung von Einlagen in den Banken und anderen Finanzinstitutionen dar.

Bei Berücksichtigung der Tatsache, dass die Gesamtsumme der Einlagen in den Banken und finanziellen Institutionen (mit Ausnahme der Genossenschaften) ca 2,35 Milliarden beträgt, ist es begreiflich, dass die Welle der Zinssenkung zunächst den beträchtlichen Ueberschuss an Spareinlagen betrifft. Das wirkliche Ziel der Zinssenkung liegt aber in dem Wunsch zur Verbilligung der Kreditkosten. Es war selbstverständlich, dass die Discontsenkung in der Bank Polski bei unseren Bedingungen zur Verbillung des Kredits nicht ausreicht, weil der Rediscont der Bank Polski nur im beschränkten Masse für das Wirtschaftsleben zugänglich ist. Denn wenn die finanziellen Institutionen neben dem Rediscont überhaupt eine Grundlage für die Gewährung von Krediten in eigenen Kapitalien und Einlagen haben, so war es eine Notwendigkeit, die Zinssätze für diese Einlagen herabzusetzen, um auf diese Weise die Senkung der Kreditkosten zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist es interessant, eine gerade veröffentlichte Statistik der Zahlen aus der Gesamtbilanz von 47 Privataktienbanken und 7 grösseren Bankhäusern zum 31. Oktober d. Js. zu verfolgen. Der Betrag der diskontierten Wechsel umfasst dort 370,3 Mill. Zł. und die Summe der Kredite in den laufenden Konten 437,8 Mill. Zł. Diese beiden Positionen auf der Aktiv-Seite betragen zusammen allein 808 Mill. Zł., ohne Berücksichtigung der protestierten Wechsel, kurz- und langfristigen Anleihen u. s. w. Gleichzeitig umspannt der Rediskont von Wechseln 175,8 Mill. Zł. Die Hauptposition auf der Passiv-Seite bilden hier Einlagen, die die Gesamtsumme von 397,3 Mill. Zł. erreichen und eigene Kapitalien, die auf 279,1 Mill. Zł. berechnet werden. Weiter stellen eine wichtige Position die Kreditsaldi in den laufenden Konten dar, die auf 183 Mill. Zł. lauten. Wie aus diesen Ziffern hervorgeht, ist die Hauptbedingung für die Herabsetzung der Verzinsung der Kredite die Zinssenkung für Einlagen, die zusammen mit den laufenden Konten fast 75 Proz. der offenen- und Wechselkredite bilden.

Die Herabsetzung der Verzinsung für Einlagen findet jedoch bei der gegebenen wirtschaftlichen Konstellation ihre Grenzen. Denn man muss ernstlich mit der tatsächlichen Verzinsung der Staatsanleihen und Obligationen, sowie der Kommunalanleihen und Obligationen rechnen. Man darf keine allzu grosse Spanne zwischen der Verzisung der Einlagen und der Dividende der Papiere schaffen, da nicht einmal die Kurserhöhung dieser Papiere diesen Unterschied so schnell ausgleichen kann. Allzu starke Verschiebungen auf diesem Gebiet können wiederum solche auf dem Geldmarkt zum Schaden des kurzfristigen Kredits hervorrufen. Da aber gerade die Privatbanken das Zentrum für die Art von Krediten sind, so musste die Möglichkeit einer Senkung des Zinssatzes mit grösster Sorgfalt erwogen werden, um nicht einen Anreiz zur Abziehung von Bankeinlagen zu bieten.

Diese Konsequenzen der Verschiebung bei der Verzinsung von Einlagen und Krediten legen den auf diesem Gebiete massgebenden Faktoren auch gewisse Pflichten auf. Der Prozentsatz, der für Einlagen und Kredite erhoben wird, ist der Ausdruck nicht nur des Kapitalertrags sondern auch der Risikodeckung. Die Höhe des Prozentsatzes steht im graden Verhältnis zur Höhe des Risikos. Wenn also der Prozentsatz für passive und aktive Geschäfte auf ein niedrigeres Niveau gebracht wird, so muss auch das Risiko vermindert werden, das in der Hergabe des Geldes steckt. Daher muss die Unantastbarkeit der Vermögenssubstanz, die bei einer Institution deponiert, bezw. von der Institution geliehen wird, garantiert werden, und zwar durch vollen Schutz der Gläubigerinteressen. Wenn auf der einen Seite der Abschluss des Entschuldungsprozesses auch im Verhältnis zu den alten Krediten (des Handels und der Industrie) unter Berücksichtigung der finanziellen Bedingungen des Schuldners notwendig ist, so sind auf der anderen Seite für die neuen Kreditverhältnisse Verstärkung der Sanktionen und Beschleunigung der Realisierung der Ansprüche erforderlich. Neben einer vernünftig durchdachten Entschuldungsaktion muss ein scharfer Kurs im Verhältnis zu den neuen Kreditverhältnissen eingeschlagen werden. Stärkung des Kredits und Verminderung des Risikos ermöglichen die Verbilligung des Kredits.

Regelung der Steuerrückstände

Die bereits seit langer Zeit angekündigte Verordnung des Finanzministers über Erleichterungen bei Leistung der Steuerrückstände ist in Nr. 94 des Dziennik Ustaw R. P. vom 1. Dezember 1933 erschienen. In folgendem bringen wir eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Bestimmungen dieser für die Wirtschaft so wichtigen Materie.

Die Verordnung regelt die Zahlung, der vor dem 1. Oktober 1931 entstandenen Steuerrückstände für folgende staatliche Steuern mit Einschluss der staatlichen und kommunalen Zuschläge: Grund-; Gebäude-, Gewerbe-, Einkommen-, Vermögens-, sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Erleichterungen finden analoge Anwendung auf folgende, selbständige kommunale Abgaben: Ausgleichssteuer, besondere Gebühren und Wegezuschläge, und zwar mit folgender Massgabe:

Die Kompetenzen der Finanzämter, die ihnen nach dieser Verordnung in Bezug auf Festsetzung des Wertes des unbeweglichen Vermögens für den Steuerzahler übertragen sind, stehen den Vorständen der Selbstverwaltungskörperschaften zu, sofern der Wert des Vermögens für den Steuerzahler nicht vom Finanzamt festgesetzt wird: die Kompetenzen der Finanzkammern in Bezug auf Gestattung der Ratenzahlung für Besitzer von gewerblichen und Handelsunternehmen, sowie andere auf Gewinn berechneter Unternehmen, stehen den Wojewoden zu.

Der teilweise Erlass von Steuerrückständen für Steuerzahler, die kein Grundvermögen besitzen, gehört zum eigenen Tätigkeitsbereich der Selbstverwaltungskörperschaften; die Kompetenzen des Finanzministers, die sich auf die Entscheidung der Frage beziehen, ob ein Rückstand durch offensichtlich bösen Willen des Zahlers entstanden ist, stehen dem Innenminister zu, der seine Befugnis auf diesem Gebiet dem Wojewoden übertragen kann.

Die durch die Verordnung gewährten Erleichterungen finden Anwendung auf Steuerrückstände der Landwirte, der Eigentümer bebauter Grundstücke, sowie auf solche der Besitzer gewerblicher Handels- u. a. auf Gewinn berechneter Unternehmen. Die Rückstände, die auf Landwirte und Eigentümer bebauter Grundstücke entfallen, und die hypothekarisch gesichert sind oder werden können, werden von amtswegen auf 20 gleiche Halbjahrsraten verteilt, diese ab 1. Januar 1935 bezahlt. Die Verzugszinsen betragen 4,5 % jährlich und werden vom 1. Oktober 1933 an berechnet. Verzugsstrafen oder Zinsen für die Zeit bis zum 30. September 1933 werden erlassen.

Bei gewerblichen und Handelsunternehmungen, bei denen eine Sicherung der Rückstände durch Belastung von Grundstücken erfolgen kann, sollen die Finanzbehörden auf im Einzelfall eingereichte und ausreichend begründete Gesuche die Zahlung der Rückstände nach den für Landwirte geltenden Grundsatzen gestatten. Die Gesuche werden, wie schon erwähnt, von den Finanzkammern und dem Finanzminister bearbeitet, wobei die Finanzkammern die Bezahlung eines Betrages bis zu 50.000 Zł. innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren gestatten können und innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren bis zum Betrage von 100.000 Zł. Darüber hinausgehende Rückstände erledigt das Finanzministerium.

Solchen Steuerzahlern, die kein Grundvermögen besitzen, und bei denen daher eine hypothekarische Sicherung der Rückstände unmöglich ist, werden von amtswegen 25 % ihrer Rückstände erlassen, unter der Bedingung, dass sie 75% ihrer Rückstände in 12 gleichen Vierteljahrsraten, beginnend v. 1. Januar 1935 zahlen. Die Verzugszinsen betragen hier 6% jährlich und werden vom 1. Oktober 1933 berechnet. Auch hier werden Verzugsstrafen oder -zinsen, die bis zu diesem Termin aufgelaufen sind, gestrichen.

Steuerzahler, die mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug kommen, verlieren das Recht auf weitere Erleichterungen.

Alle diese Erleichterungen kommen jedoch solchen Steuerzahlern nicht zu Gute, die offensichtlich aus bösem Willen bisher Steuern nicht gezahlt haben.

Bekanntlich soll auch die Zahlung der Rückstände bei der Sozialversicherung geregelt werden. Die Vollstreckungshandlungen auf diesem Gebiete sind bereits durch ein Rundschreiben des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge eingestellt worden. Der Entwurf für ein entsprechendes Gesetz will die Zahlung der Rückstände in gleicher Weise erledigen, wie bei den Steuerrückständen, mit dem Unterschied, dass bei Rückständen gegenüber der Angestelltenversicherung (ZUPU) und der Unfallsversicherungsanstalt in Lwów eine Streichung der Verzugszinsen nicht stattfindet, und die hypothekarisch nicht gesicherten Rückstände den ermässigten Prozentsatz nicht geniessen sollen.

Reichswirtschaftsminister über Deutschlands Lage.

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt sagte in einem Pressegespräch, dass durch die Arbeitsbeschaffungspläne erst der erste Angriff auf die Arbeitslosigkeit durchgeführt worden sei. Die Erfolge seien aber keineswegs ausschlaggebend, weil die **Zahl der Arbeitslosen in Deutschland immer noch sehr gross sei,** und vor allen Dingen, weil ihre Beschäftigung im weiten Ausmass nicht aus der Wirtschaft heraus, sondern auf Grund öffentlicher Aufträge zustande gekommen ist. **Es wäre nichts gefährlicher, als sich über das Ausmass des erzielten Erfolges Illusionen hinzugeben.**

Die Regierung wird, erklärte der Minister, gegen Preiserhöhungen vorgehen, denn Preiserhöhungen müssen Lohnerhöhungen zur Folge haben, und beide könne Deutschland jetzt nicht brauchen. (Dennoch ist der deutsche Lebenshaltungsindex gestiegen. D. Red.) Auf die Frage, ob eine Bankenreform in absehbarer Zeit zu erwarten sei, antwortete der Minister zurückhaltend.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsenmotierungen.

Devisen.

2. 12. Belgien 123,85 — 124,16 — 123.54 — Danzig 173,25 — 173,68 — 172,82 — Holland 358,65 — 359,55 — 357,75 — London 29,48 — 29.62 — 29,34 — New York 5,66 — 5,69 — 5,63 — Paris 34.85 — 34,94 — 34.76 — Prag 26,43 — 26,49 — 26,37 — Schweiz 172,45 — 172,88 — 172,02 — Stockholm 152,15 — 152,90 — 151,40 — Italien 46,95 — 47.07 — 46,83.

4. 12. Belgien 123,80 — 124,11 — 123.49 — Holland 358,25 — 359,15 — 357,35 — London 29,44 — 29,58 — 29,30 — New York 5,67½ — 5,70½ — 5,64½ Paris 34,85 — 34,94 — 34,76 — Prag 26,43½ — 26.50 — 26,37 — Schweiz 172,47 — 172,90 — 172.04 — Italien 46,92 — 47,04 — 46,80.

5. 12. Belgien 123,80 — 124,11 — 123.49 — Holland 358,30 — 359,20 — 357,40 — London 29,23 — 29,31 — 29,45 — 29,17 — New York 5.74 — 5,76 — 5,79 — 5,73 — Paris 34,85 — 34,94 — 34.76 — Prag 26,44 — 26,50 — 26,38 — Schweiz 172.48 — 172,91 — 172,05 — Italien — 46,94 47,04 — 46,82.

6. 12. Danzig 173,20 — 173,63 — 172.67 — Holland 358,15 — 359,05 — 357,25 — Kopenhagen 129.75 — 130,40 — 129,10 — London 28,95 — 28.91 — 29,07 — 28,79 — New York 5,60 — 5,63 — 5.57 — Oslo 145,50 — 146,22 — 144.78 — Paris 34.86 — 34,95 — 34,77 — Schweiz 172,48 — 172,91 — 172.05 — Stockholm 149,85 — 150,60 — 149,10 Italien 46.94 — 47,06 — 46,82.

7. 12. Belgien 173,75 — 126,06 — 123.44 — Danzig 173,15 — 173,58 — 172,72 — Holland 358,18 — 359,08 — 357,28 — Kopenhagen 130,50 — 131,15 — 129,85 — London 29,18 — 29.32 — 29.04 — Paris 34,86 — 34,95 — 34,77 — Prag 26,44 — 26.43 — 26.49 — 26.37 — Schweiz 172,45 — 172.88 — 172,12 — Stockholm 150,75 — 151,50 — 150.00 — Italien 46,94 — 47,06 — 46.82.

9. 12. Belgien 123,75 — 124,06 — 123.44 — Danzig 173,17 — 173,60 — 172,74 — Holland 358,15 — 359.05 — 357,25 — London 20.10 — 29,09 — 29 23 — 28,95 — New York 5,65 — 5,68 — 5.62 — Oslo 146,50 — 147.23 — 145,77 — Paris 34,86 — 34,95 — 34,77 Prag 26,43 — 26,49 — 26.37 — Schweiz 172.40 — 172,83 — 171,97 — Stockholm 150.15 — 150,90 — 149.40 — Italien 46,94 — 47,06 — 46.82.

11. 12. Belgien 123,70 — 124,01 — 123.39 — Danzig 173,20 — 173,63 — 172.77 — Holland 358,00 — 358,90 — 357.10 — London 28,97 — 29.11 — 28 83 — New York 5,60 — 5,63 — 5,37 — Oslo 145 85 — 146 38 — 145,12 — Paris 34.86 — 34,95 — 34.77 — Prag 26 44 — 26.43 — 26,49 — 26.37 — Schweiz 172.30 — 172,73 — 171 87 — Stockholm 149 75 — 150,50 — 149.00 — Italien 46,90 — 47,02 — 46.78.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 38 50 — 38.30; 7-proz. Stabilisationsanleihe 54.13 — 54.00 — 54,13; 4-proz. Investitionsanleihe 104,25; 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 49.25 — 49.50; 5-proz. Konversionsanleihe 51,00; 5-proz. Eisenbahnkonversionsanleihe 47,75: 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00: 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die letzte Novemberdekade zeigt ein weiteres Ansteigen des Goldvorrates um 111.000 Zl. auf 474,3 Mill Zl. Gleichzeitig ist der Stand der ausländischen Valuten und Devisen um 632.000 Zl. auf 90,9 Mill. Zl. gestiegen. Der Betrag der ausgenutzten Kredite hat sich um 13,7 Mill. Zl. auf 806,4 Mill. Zl. erhöht, wobei auf das Wechselportefeuille ein Ansteigen um 13 Mill. Zl. auf 681,4 Mill. Zl. und auf die Pfandanleihen eine Erhöhung um 1,3 Mill. Zl. auf 78,7 Mill. Zl. entfällt. Die diskontierten Finanzbons sind auf 46,3 Mill. Zl. zurückgegangen. Dagegen ist der Vorrat an polnischen Silber- und Billonmünzen um 0,1 Mill. Zl. auf 48,3 Mill. Zl. gestiegen. Die Position „Andere Aktiva" ist um 5,8 Mill. Zl. auf 148,3 Mill. Zl. gefallen, die Position „Andere Passiva" um 5,3 Mill. Zl. auf 303 Mill. Zl. gesunken. Ebenso sind die sofort fälligen Verbindlichkeiten um 17,4 Mill. Zl. auf 222,8 Mill. Zl. zurückgegangen. Der Banknotenumlauf ist um 31.2 Mill. auf 994,6 Mill. Zl. angewachsen. Die Golddeckung ist etwas geringer geworden und beträgt 42,45 Proz. Sie überschreitet die statutarische Norm um über 12 Punkte. Discont- und Lombardsatz unverändert.

Zinssenkung bei den Banken.

Nach der Herabsetzung des Zinssatzes bei der P. K. O. und den Kommunalsparkassen ist jetzt auch am 7. Dezember durch Beschluss des Bankenverbandes die Herabsetzung des Prozentsatzes für die Einlagen bei den Banken erfolgt. Bei Złoty-Konten ist der Prozentsatz durchschnittlich um ½ Proz., bei Dollar-Konten um 1 Proz. herabgesetzt worden. Die Zinssätze sollen sich jetzt auf folgender Höhe halten: Bei Konten mit täglichem Geld 3—4 Proz., Provisionskonten 4½ Proz., Konten mit einmoatlicher Kündigung 4¾ Proz., mit dreimonatlicher Kündigung 5½ Prozent, bei 6 - monatlicher Kündigung 6½ Proz. Bei Spareinlagen (Sparbücher) werden die Verbandsbanken 5 Proz., und falls Kündigung vereinbart ist, 5½ Proz. zahlen. Diese Sätze gelten vom 15. Dezember bezüglich der bereits bestehenden Einlagen vom 1. Januar 1934.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Günstige Handelsbilanz für November.

Nachdem die Handelsbilanz für Oktober durch die aussergewöhnlich hohen Einfuhrziffern der Tage und Wochen vor dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs zum ersten Mal seit längerer Zeit passiv geblieben war, weist die soeben veröffentlichte Statistik des Aussenhandels für den Monat November wieder einen grossen Ausfuhr-Ueberschuss auf. Die Einfuhr ging gegenüber dem Vormonat um nicht weniger als 32,3 Mill. Zl. auf rund 72 Mill. zurück, während die Ausfuhr um 9,8 Mill. Zl. auf 100,9 Mill. Zl. anstieg. Die Hoffnung der führenden Wirtschaftskreise auf rasche Wiederherstellung des Gleichgewichts im Aussenhandel hat sich also nicht nur erfüllt, sondern die Drosselung der Einfuhr hat die erwarteten Wirkungen sogar übertroffen. Die neuen Zoll-Herabsetzungen sind zweifellos nicht zuletzt ein Ergebnis dieser statistischen Feststellung.

Polnisch - englische Handelsumsätze.

Der Handel zwischen Polen und England im Laufe der ersten neun Monate d. Js. betrug 4.8 Mill. Pf. Sterling, hat also eine Zunahme um 50.000 Pfd. im Vergleich zu 1932 erfahren. Die Lieferung englischer Waren nach Polen betrug für dieselbe Zeit 770.800 Pfd., was nach dem Verhältnis zum vorhergehenden Jahr einen Anstieg von 270.000 Pfd. darstellt. Das Saldo zu Gunsten Polens beträgt 4.000.000 Pfd.

Polnisch - französische Handelsumsätze,

Zum ersten Mal ist in den polnisch - französischen Handelsumsätzen ein so starker Rückgang des französischen Exports nach Polen zu bemerken, dass ein Saldo zu Gunsten Polens vorhanden ist. Die Hauptprodukte des polnischen Exports nach Frankreich waren in diesem Jahre Kohle, Nutzholz, Getreide, und Malz. Ausserdem ist Polen bedeutender Lieferant von Wachs, Paraffin, Sämereien. Dörrgemüse, Zucker, Fleischprodukten, Holzerzeugnissen, Zink usw. Im Vergleich zum Vorjahr war in den ersten zehn Monaten d. Js. ein Anwachsen der Lieferungen von Häuten. Dörrgemüse, Sämereien, Zucker, Kohle, Naftha und Holzprodukten zu bemerken. Zurückgegangen ist die Ausfuhr von Kartoffeln, Eiern, sowie Konfektion. Der Gesamtwert der Lieferung polnischer Waren nach Frankreich wird auf 151 Mill. fr. frs. berechnet.

Neue Bestellungen der Sowjet-Union in Polen.

Von den russischen Bestellungen d. Js. sind bereits 4 Motoren nach Moskau geliefert worden. Diese Motoren haben sich bisher gut bewährt, sodass weitere Verhandlungen über die Lieferung eines neuen Postens von Elektromaschinen nach Russland schweben. Es handelt sich vor allem um die Lieferung von 30 grossen Elektromotoren, die die Firma Rohn-Rzeliński ausführen wird.

Englischer Kredit für Holzexporteure.

Die polnische Exportagentur erhielt von englischen Banken einen kurzfristigen Kredit in Höhe von 400.000 Pfund Sterling zur Finanzierung des polnischen Holzexportes nach England und zwecks Sicherstellung der Exporttransaktionen vor den Kursschwankungen des Pfunds. Der Zinssatz der Anleihe betragen 3⅓ %. Dieser Kredit wird von der British Oversea Bank, die bereits mehrere Transaktionen mit den polnischen Exporteuren durchgeführt hat, ferner von Banken, die bisher auf unserem Markte noch kein Geschäft abgeschlossen hatten, nämlich von der Union Bank of Scotland, Glin, Mills et Cosowie Brown Shipley Bank, erteilt. Die polnische Holzexportagentur, die den erwähnten Kredit erhält, führte vom Oktober 1932 bis September 1933 einschliesslich, durch beide polnischen Häfen insgesamt 452.051 Kubikmeter Holz und Holzmaterialien aus, wobei 322.557 Kubikmeter oder 71.2% des ganzen Exportes auf Gdynia und 130.194 Kubikmeter oder 28.8 % auf Danzig entfallen. Der Hauptabnehmer für dieses Holz war England, wohin im genannten Zeitraum 295.656 Kubikmeter oder 65.3 % des ganzen Exportes gingen. Den zweiten Platz nimmt Belgien mit 75.384 Kubikmetern oder 16.7 % ein, den dritten Platz Holland mit 18.099 Kubikmetern oder 4 % und den vierten Platz Frankreich mit 14.326 Kubikmetern oder 3.2%. Kleinere Mengen gingen nach Aegypten, Südafrika, Syrien, Palästina, Dänemark, Schweden, Spanien und Italien.

Kontrollbüro für Unternehmungen im Handelsministerium.

Im Ministerium für Industrie und Handel ist ein Büro für die finanzielle Kontrolle der Unternehmungen geschaffen worden. Die endgültige Organisation ist noch nicht festgelegt. Das Büro hat die Aufgabe, Aenderungen und Umgruppierungen auf dem Kapitalmarkt zu verfolgen und finanzielle Bindungen in der Industrie zu untersuchen.

Entschuldung von Industrie und Handel.

Auf der letzten Tagung des Verbandes der Industrie- und Handelskammern in Warszawa wurde die aktuelle Frage der Entschuldung von Industrie und Handel berührt. Nach der Diskussion beschloss man, innerhalb der einzelnen Kammerbezirke die genauen Materialien zu sammeln, die die Feststellung der wirklichen Bedürfnisse von Industrie und Handel in dieser Hinsicht gestatten. Es ist augenblicklich schwer, die Gesamtsumme der Verschuldung auch nur annähernd zu berechnen.

Kredite zur Unterstützung des Exports.

Der Ministerrat hat weitere Kredite zur Unterstützung des Exports von Industrieartikeln bewilligt. Der Betrag soll dem Budget des Handelsministeriums entnommen werden und ca. 4 Mill. Zl. ausmachen. Davon sollen 2,5 Mill. der Unterstützung des Exports in der Textilindustrie und 1,5 Mill. Zl. den Kosten der Ausführung des Präferenzvertrags **mit Oesterreich dienen.**

Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland.

Die Verhandlungen mit Deutschland lassen eine Uebereinstimmung zwischen beiden Regierungen erkennen. Es ist noch nicht sicher, ob der evtl. Vertrag mit Deutschland den Charakter eines Handels- oder eines provisorischen Vertrags haben wird. Der Abschluss des Roggenabkommens hat unbedingt einen günstigen Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen ausgeübt. Vorläufig ist das provisorische Abkommen, auf Grund dessen die nicht dem polnischen Maximaltarif unterstehenden Waren bei der Einfuhr nach Polen nach Spalte II des Zolltarifs verzollt werden, bis zum 15. Dezember verlängert worden. Bis dahin hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, im Verhältnis zum polnischen Export keinerlei Spezialbestimmungen zu erlassen.

Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei.

In der ersten Dezember-Woche sind die Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei wieder aufgenommen worden, die wahrscheinlich in nächster Zeit zum Abschluss eines Handelsprovisoriums führen werden.

Senkung der Eisenbahnfahrpreise.

Die Eisenbahn-Personentarife werden in der nächsten Zeit auf den polnischen Bahnen bis zu 25% herabgesetzt werden. Die grösste Ermässigung von 25 Proz. wird nur für Reisen über 190 km. gewährt werden.

Polen baut zwei Oceanriesen.

Die dem Staat gehörende Transatlantische Schiffahrtsgesellschaft hat bei den italienischen Werften Monfalcone in Triest zwei Transozeandampfer von 20.000 Tonnen für den Personen- und Frachtenverkehr in Bau gegeben. Die beiden Schiffe sollen den Verkehr zwischen Gdynia und New York versehen. Die Ueberfahrtzeit wird statt 13 Tage nunmehr 8 Tage dauern.

Polnisch-deutsches Abkommen über den kleinen Grenzverkehr.

Ab 1. Januar 1934 tritt ein neues Abkommen über den kleinen Grenzverkehr in Kraft, von dem des bisherige Abkommen, das im Jahre 1924 abgeschlossen wurde, abgelöst wird. Die Ratifikationsurkunden über das neue Abkommen wurden bereits am 1. Dezember in Berlin ausgetauscht.

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V.. Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonntag, den 17. Dezember cr. in der Zeit von **13 — 18 Uhr** offengehalten werden dürfen. Ausserdem ist die verlängerte Geschäftszeit bis **20 Uhr** am Freitag, den 22. und Sonnabend, den 23. Dezember cr., gestattet.

Am Sonntag, den 24. Dezember (Heil. Abend) dürfen die Geschäfte nur in der Zeit von **13 — 15 Uhr** offengehalten werden.

Gewerbepatente für 1934

Nach Art. 30 des Gewerbesteuergesetzes müssen die Gewerbepatente und Registrierkarten für 1934 in den Monaten November und Dezember gelöst werden. Der Preis des Gewerbepatentes, bezw. die Gebühr für die Registrierkarten ist in voller Höhe für das ganze Jahr im voraus zu zahlen. Gewerbepatente sind zu lösen:

1) von den Handels- und gewerblichen Unternehmungen für jeden besonders geführten Handels- bezw. Gewerbebetrieb,

2) von jedem auf Gewinn berechneten Unternehmen, das ohne Aufrechterhaltung eines besonderen Betriebes ausgeübt wird,

3) für gewerbliche Beschäftigungsgruppen.

Jeder besondere Laden muss mit einer Registrierkarte versehen sein.

Vom Jahre 1932 ab sind auch folgende Unternehmungen zur Lösung von Gewerbepatenten verpflichtet:

1) Selbständige Unternehmungen, die Arbeiten und Lieferungen bis zu 2.000 Zl. ausführen,

2) Hotels und möblierte Zimmer, wenn über 2 Zimmer vermietet werden.

3) alle Handwerksbetriebe, Autodroschken-, Vekturanz- und Fischereibetriebe, auch wenn sie nur von den Eigentümern ausschliesslich selbst betrieben werden.

Wer zur Lösung eines Gewerbepatentes verpflichtet ist, ohne bis zum 31. Dezember des laufenden Js. das Patent eingelöst zu haben, läuft Gefahr, nach Art. 98 des Gewerbesteuergesetzes mit einer dem 3—20-fachen Betrage des Gewerbepatent entsprechenden Geldstrafe belegt zu werden. Wer ein Unternehmen mit einem unrichtigen Gewerbepatent führt, bezw. wer einen Laden ohne Registrierkarte unterhält, wird mit einer Geldstrafe bis zum dreifachen Betrage des Unterschiedes zwischen dem richtigen Preis und der Gebühr für die Registrierkarte bestraft. Die Strafe befreit nicht von der Pflicht zur Lösung des richtigen Gewerbepatentes (Registrierkarte). Nach Art. 113 des Gewerbesteuergesetzes können gewerbliche und Handelsunternehmen auf Anordnung der Steuerbehörde geschlossen werden, wenn sie nach dem 1. Januar 1934 nicht im Besitz eines gültigen Gewerbepatentes sind.

Die Preise der Gewerbepatente und der Registrierkarten, sowie die dafür erhobenen Zinsen werden in Anschlägen bekannt gemacht.

In den Bestimmungen heisst es u. a., dass Bewohner des einen Grenzbezirks bei einem Besuch des anderen Bezirkes Lebensmittel für einen Tag im Gewicht bis zu zwei Kilo mitnehmen dürfen. Geistige Getränke und Sacharin dürfen jedoch nicht, Tabakwaren können mitgeführt werden. Sie dürfen jedoch zehn Zigarren oder 25 Zigaretten, bei Tabak 50 Gramm, oder bei Kautabak drei Rollen nicht übersteigen. Ferner ist es nur gestattet, eine Schachtel Zündhölzer mitzunehmen. Arbeiter und Handwerker, die jenseits der Grenze arbeiten, können sich ihren Mundvorrat zollfrei mitnehmen. Als Grenzgebiet ist im Abkommen ei Streifen von zehn Kilometer Breite längs der polnisch - deutschen Grenze bezeichnet. Die Grenzausweise berechtigen den Inhaber, im Nachbargrenzbezirk sich höchstens sechs Tage lang aufzuhalten. Die Bestimmungen gelten für Personen, die im Grenzbezirk eines der beiden vertragschliessenden Teile ihren Wohnsitz haben oder sich dort wenigstens seit drei Monaten aufhalten. Hervorgehoben muss werden, dass sich die Vergünstigungen im kleinen Grenzverkehr nicht auf Verkehrskarten beziehen.

Inl. Märkte u. Industrieen

185 Kartelle in Polen.

Beim Handelsministerium wurde das Kartell von 8 Lederfabriken in Polen angemeldet. Damit ist die Zahl der registrierten Kartelle in Polen auf 185 gestiegen.

Der Bierverbrauch.

Der kühle Herbst und die Verarmung der Bevölkerung sind die Ursachen eines weiteren bedeutenden Sinkens des Bierverbrauches. Im Oktober d. Js. wurden von den polnischen Brauereien nur 86.000 Hektoliter Bier gegenüber 96.000 Hektoliter im September, 119.000 Hektoliter im August, 137.000 Hektoliter im Juli d. Js. verkauft. Im Vergleich zum Oktober des Vorjahres, in dem der Bierverbrauch 105.000 Hektoliter betrug, verringerte er sich um 19.000 Hektoliter, d. i. um 18.1 Prozent. Im Laufe der ersten 10 Monate d. Js. wurden insgesamt 941.000 Hektoliter Bier verkauft, gegenüber 1.245.000 Hektoliter im gleichen Zeitraum des Jahres 1932. Dies ergibt eine Konsumptionssenkung um 304.000 Hektoliter, d. i. um 24.4 Prozent.

Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Industrie.

Der Beschäftigungsstand in Bergbau, Hütten- und den sonstigen Industrieen und bei den öffentlichen Arbeiten ist im Oktober im Vergleich zum Vormonat um 34.289 Personen gestiegen und beträgt 678.389 Personen. Im Oktober 1930 beschäftigten diese Produktionszweige 808.829 Personen im Jahre 1931 688.658, 1932: 613.040. Davon beschäftigte der Bergbau im Oktober d. Js. 94.769 Personen, d. s. um 1597 mehr als im September, die Hüttenindustrie 34.562, d. s. 680 mehr, die weiterverarbeitende Industrie 405.187, d. s. 35.595 mehr, die Eisenbahn- und militärischen Produktionsstätten 54.308, d. s. 51 weniger, die öffentlichen Arbeiten 82.383, d. s. 3014 weniger.

Kurz-Nachrichten

In nächster Zeit soll in Budapest wiederum eine Konferenz stattfinden, die eine Einigung über die Preise auf dem Holzmarkt, zum Ziel hat. An der Konferenz nehmen die Vertreter der Holzexporteure der Tschechoslovakei, Jugoslaviens, Oesterreichs und Polens teil.

Das staatliche Exportinstitut organisiert einen Ausflug nach den Ländern des nahen Ostens, vor allem nach Aegypten und Palästina, der im Februar und März 1934 stattfinden und dem Besuch der Proben- und Musterausstellung, die in diesen Ländern stattfindet, dienen soll.

Im November betrug die Roggenausfuhr 694.000 to. im Verhältnis zu 589.000 to. im Vormonat. Dies stellt eine beträchtliche Erhöhung der Ausfuhr dar.

Nach den Berechnungen des Statist. Hauptamts betrug auf dem Gebiete der polnisch-tschechischen Handelsbeziehungen das Saldo zu Gunsten Polens in den ersten 10 Monaten d. Js. über 6 Mill. Kronen.

In diesen Tagen finden in Warszawa Beratungen der Kaufleute der Pelzbranche statt, die zur Schaffung einer Zentralorganisation auf dem Gebiet des Pelzhandels führen sollen.

Am 4. Dezember wurde ein Vertrag zwischen den danziger Behörden und den Kohlenkonzernen Progress und Robur geschlossen auf Grund dessen Danzig seinen Kohlenbedarf für seine Elektrizitäts- und Gaswerke bei diesen Konzernen decken wird.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Neue Umsatzsteuer-Sätze für 1934.

Vom 1. Januar 1934 ab gelten neue für gewerbliche Unternehmungen günstigere Umsatzsteuersätze. Gewerbliche Unternehmungen, die die entsprechenden Gewerbepatente lösen, werden nämlich anstatt des bisherigen Satzes von 2 Proz. nur 1,3 Proz. bezahlen. Die Ermässigung gilt für alle Kategorien der Gewerbepatente von der I. bis zur VIII Kategorie.

Die gewerblichen Unternehmungen werden überwiegend vom 1. Januar 1934 einen Umsatzsteuersatz in Höhe von 1⅓ zahlen mit Ausnahme der Unternehmen, die industrielle Halbfabrikate, die für die Weiterverarbeitung bestimmt sind, an Firmen verkaufen. Diese Unternehmungen werden für Waren, die für den Inlandsverbrauch bestimmt sind, einen Satz von 0,875 Proz. zahlen. Die Gebührensätze für die anderen gewerblichen Unternehmen bleiben unverändert 2 Proz.

Grosshandelsfirmen, die Handelsbücher führen, werden weiterhin 0,5 Proz. von den aus dem Engrosverkauf oder aus Lieferungen an staatliche oder kommunale Institutionen und ¾ Proz. von den aus allen anderen Arten des Verkaufs erzielten Umsätzen zahlen.

Auch Unternehmen für berufsmässigen Aufkauf der Kategorien I—II, die Bücher führen, werden 0,5 Proz. zahlen, die Kategorie IV zahlt unabhängig von der Führung der Bücher 0,5 Proz. Schliesslich bezahlen alle Handelsunternehmen einschliesslich der für berufsmässigen Aufkauf (ausgenommen die Kategorie IV) weiter 1 Proz. von den Umsätzen aller Art.

Befugnis der Finanzkammern zur Gewährung von Zahlungserleichterungen bei der pauschalisierten Gewerbesteuer.

(Rundschreiben des Finanzministeriums vom 28. 9. 1933 L. D. V. 41559/4/33 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr 28, Pos. 257).

Auf Grund des Rundschreibens v. 18. Mai 1932 Teil IV erklart das Finanzministerium, dass die Finanzkammern bezw. das Schlesische Wojewodschaftsamt zur Gewährung von Erleichterungen bei der Zahlung der pauschalisierten Gewerbesteuer in Einzelfällen und zwar in Form von Ratenzahlungen bezw. Stundungen, wie auch in Form von Niederschlagungen der Steuerschuld befugt sind.

Gewerbepatente für Unternehmungen, die auf Ausstellungen Kioske und Stände unterhalten.

(Rundschreiben des Finanzministeriums vom 27. 9. 1933, L. D. V. 43103/4/33 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 28, Pos. 255).

Auf Grund der Anordnung des Finanzministeriums sind Handels- und gewerbliche Unternehmungen, die ständige Gewerbepatente besitzen und auf Ausstellungen eigene oder gepachtete Kioske bezw. Stände unterhalten, von der Pflicht zur Lösung besonderer Gewerbepatente für den Verkauf in diesen Kiosken und Ständen befreit, müssen jedoch Registrierkarten lösen und den aus dem Verkauf erzielten Umsatz am Orte der dauernden Ausübung des Unternehmens angeben.

Unternehmungen der gleichen Art, die nicht dauernde Gewerbepatente besitzen (vor allem ausländische Unternehmungen) müssen in demselben Falle Gewerbepatente für den Jahrmarkthandel entsprechend Pkt. c von Teil III des Tarifs in der Anlage zu Art. 23 des staatlichen Gewerbesteuergesetzes lösen.

Gastronomische Unternehmungen (Restaurationen, Kaffeehäuser, Bierzelte usw.), die auf der Ausstellung betrieben werden, müssen ein entsprechendes Halbjahrsgewerbepatent lösen, wobei die Finanzkammern auf Grund von Art. 94 des Gewerbesteuergesetzes berechtigt sind, in begründeten Fällen Halbjahrsgewerbepatente der Handelskategorie II (anstatt der Kategorie I) und der Kategorie III (anstatt II) zu erteilen. Friseurbetriebe sowie andere Spezialunternehmungen müssen die entsprechenden Halbjahrsgewerbepatente lösen.

Rundschreiben des Finanzministeriums vom 26. Juli 1933 L. D. V. 20349 4. 33. (Dziennik Urz. Min. Skr. Nr. 25, Pos. 230).

Auf Grund des Art. 94 des staatlichen Gewerbesteuergesetzes ermässigt das Ministerium den Gewerbesteuersatz für den Umsatz im Jahre 1932 und zwar für Friseure und andere Handwerksbetriebe, deren Umsätze unter die Bestimmungen des Art. 5 Pkt. 9 des Gesetzes fallen, auf 1½ %, falls der Handwerker Besitzer einer Handwerkerkarte ist. Für das Jahr 1933 und die folgenden Jahre ermässigt das Ministerium denselben Satz für die genannten Betriebe unter den gleichen Bedingungen auf 1 %. Die Ermässigungen werden ohne Antrag erteilt.

Befreiung der Molkereigenossenschaften von der Umsatzsteuer.

Ab 1. Januar 1934 tritt eine Aenderung in der Berechnung der Umsatzsteuer für Molkereigenossenschaften ein. Darnach sollen Molkereiverbandsgenossenschaften, die Milch zur Verarbeitung sowie Eier und Milch zum Verkauf in nichtverarbeitetem Zustande ausschliesslich von ihren Mitgliedern annehmen, überhaupt keine Umsatzsteuer zahlen.

Wenn eine Molkereigenossenschaft, die zu einem Revisionsverband gehört, ihre Tätigkeiten auch auf Nichtmitglieder ausdehnt, soll die Umsatzsteuer lediglich von den auf die Nichtmitglieder entfallenden Teil gezahlt werden.

Diese Steuererleichterung geniessen die Genossenschaften dann, wenn ihre Satzung die Ausdehnung der Funktionen auch auf Nichtmitglieder vorsieht, und wenn die Mehrheit der im Laufe des betreffenden Rechnungsjahres vorgenommenen Funktionen sich auf Mitglieder bezieht. Die mit Nichtmitgliedern erzielten Umsätze müssen also weniger als 50 Proz. des Gesamtumsatzes betragen, wobei Ueberzahlungen und Rückzahlungen, die auf Nichtmitglieder fallen, einem Sonderfond oder einem anderen Fond zufliessen müssen, der nicht nach der Satzung unter die Mitglieder zu verteilen ist.

Neue Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts über die Einkommensteuer.

Die im Verlust- und Gewinnkonto angegebenen Diskontierungen für am Bilanztage im Portefeuille des Steuerzahlers befindliche, langfristige Wechsel, die später zahlbar sind, und die der Steuerzahler von Warenkunden erhalten hat, werden auf das Einkommen angerechnet (Urteil vom 13. 1. 1933, Reg. Nr. 9690/30).

Der Umstand, dass ein Familienmitglied ein zu versteuerndes Einkommen besitzt schliesst nicht von selbst die Feststellung aus, dass das betreffende Familienmitglied im fremden Haushalt nach Art. 26

des Einkommensteuergesetzes lebt, d. h. nicht im Haushalt des unverheirateten Steuerzahlers, der ein Einkommen über 3.600 Zł. hat, das eine Erhöhung des Steuersatzes rechtfertigt (Urteil vom 27. 3. 1933 Reg. Nr. 7267/30).

Bei Gewinn aus Grundstücksverkäufen müssen aus der Natur der Sache die Anzeichen für eine Spekulation, die das betreffende Geschäft als Spekulationsgeschäft erscheinen lassen, grundsätzlich schon die Grundlagen des betreffenden Geschäfts auftreten. Das Hauptmoment für die Annahme eines Spekulationsgeschaft wird dann, wenn das Geschärt den Erwerb und den darauf folgenden Verkauf eines Grundstücks umfasst, schon im ersten Teil liegen, d. h. die Absicht der Erzielung besonderer Vorteile aus der vorhergesehenen guten Konjunktur muss sich schon bei dem Erwerb des Grundstücks feststellen lassen. Der weitere Teil des Geschäfts, der Verkauf hat selbstverständlich seine Bedeutung als Realisierung des Geschäfts, der sich aus dem Steuergewinn ergibt, der jedoch im Verhältnis zum ersten Teil nur eine geringere Bedeutung hat, die darin zum Ausdruck kommt, dass ihr Ergebnis zur Grundlage der Entscheidung der Frage dient ob und in welchem Masse die Spekulation gelungen ist, d. h. ob die Ansicht der Realisierung verwirklicht werden konnte. (Urteil vom 2. 9. 1932 Reg. Nr. 369/30).

Art 64 des Einkommensteuergesetzes bestimmt, dass wenn die Kommission die Daten, über die sie verfügt, als zu ungenügend zur Berechnnug der Höhe des Einkommens ansieht, sie ein Gesamteinkommen festsetzen kann, das der Besteuerung auf Grund äusserer Anzeichen, die über die häufigen und persönlichen Ausgaben des Steuerzahlers etwas aussagen und die seine allgemeine, wirtschaftliche Lage kennzeichnen, unterliegt. Es ich nicht zweifelhaft, dass der hier gebrauchte Ausdruck „Gesamteinkommen" die Summe der Einkünfte aus allen Quellen bezeichnet. Daraus ergibt sich, dass es nicht mit Art. 64 vereinbar ist und zu einer übermässigen Steuerbelastung führen, wenn man bei der Veranlagung des Gesamteinkommens die einzelnen bekannten Einkommensquellen summieren würde. Denn das Gesetz steht in der Erwägung, dass sich im Gesamteinkommen das Einkommen aus allen Quellen, also auch aus denen, aus denen es sich feststellen liess, dem nicht im Wege, dass die Veranlagungsbehörde, die auf Grund des Art. 64 bezeichnete Summe des Gesamteinkommens nach Möglichkeit in die bekannten Quellen, in den rechtmässig festgesetzten Beträge, sowie in das übrige Einkommen aufteilt, wie das § 125 der Ausführungsverordnung vorschreibt. (Urteil vom 4. 5. 1932 Reg. 7158/29).

Sonderbestimmungen über die ausserordentliche Vermögensabgabe.

Im Dz. Ust. Nr. 47, Pos. 375 ist eine Verordnung des Finanzministers erschienen, die die Grundlagen für die Berechnung der ausserordentlichen Vermögensabgabe für die III. Kontingentgruppe in der Wojewodschaft Schlesien bestimmt. In dem Gesetz über die ausserordentliche Vermögensabgabe waren diese Grundlagen für städtische und einige landwirtschaftliche Grundstücke in der Wojewodschaft Schlesien nicht bestimmt worden, und zwar deshalb, weil für die Wojewodschaft Schlesien das Staatsgesetz über die Steuer für diese Grundstücke nicht gilt. Die genannte Verordnung des Finanzministers füllt diese Lücke aus.

Die Grundlage für die Berechnung der ausserordentlichen Vermögensabgabe in Gruppe III stellt für Schlesien der volle vertragliche Mietzins oder der volle Mietswert nicht vermieteter Grundstücke oder der Teil für das dem laufenden Steuerjahr vorangehende Kalenderjahr dar. Die Höhe der im Januar 1933 fälligen Abgabe wird also auf Grund der Höhe des Mietszinses oder des vollen Mietzinswertes vom Jahre 1932, — im Jahre 1934 auf Grund der Höhe des Mietszinses vom Jahre 1933 usw. berechnet. Wenn für eine bestimmte Kategorie nichtvermieteter Grundstücke, wie Fabriken, Villen und ähnl. ein Betrag für den Mietzins nicht angenommen werden kann, dann wird der Mietzinswert in Höhe von 5 Proz. von dem Verkehrswert dieser Grundstücke berechnet. Der Verkehrswert wird auf Grund der Preise, die in der entsprechenden Zeit für dieselben oder ähnlichen Grundstücke gezahlt wurde, und im Bedarfsfalle nach Anhörung von Sachverständigen festgesetzt. Ausserdem kann die Festsetzung des Verkehrswertes von gewerblichen Grundstücken, d. h. von Gebäuden sowie von Plätzen, die in den Handelsbüchern eingetragen sind, auf Grund der dort angegebenen Werte erfolgen.

Die Grundlagen für die Berechnung der Abgabe bestimmen in I. Instanz die Finanzämter, in deren Bezirk die Grundstücke belegen sind, in II. Instanz der Finanzausschuss beim Schlesischen Wojewodschaftsamt in Katowice.

Die von den Magistraten und Gemeindeämtern den Hauseigentümern oder Verwaltern gelieferten Formulare für die Erklärungen über das Einkommen aus dem Grundstück sind innerhalb von 8 Tagen ausgefüllt zurückzureichen. Von der Höhe des jährlichen Mietszinses, den die Finanzämter festgesetzt haben, bezw. von der Höhe des Mietswertes, benachrichtigen die Finanzämter die Zahler und weisen sie gleichzeitig auf die Möglichkeit der Beschwerde hin. Gegen die Festsetzung der Höhe des Mietszinses bezw. des Mietzinswertes steht den Grundstückeigentümern das Beschwerderecht binnen 14 Tagen zu, gerechnet vom auf die Zustellung folgenden Tage. Die Beschwerde ist an den Finanzausschuss beim Schlesischen Wojewodschaftsamt in Katowice zu richten, dessen Entscheidung endgültig ist. Von evtl. Aenderungen der Höhe des Mietzinses bezw. Mietwertes im folgenden Jahre ist das zuständige Finanzamt bis zum 1. Februar jedes Jahres zu benachrichtigen.

Einfuhr von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen aus Danzig nach Polen.

Verordnung

des Wohlfahrtsministers vom 9. November 1933 erlassen im Einvernehmen mit dem Innen-, dem Aussendem Finanzminister, dem Minister für Landwirtschaft und Landreform, dem Gewerbe- und Handelsminister, Verkehrminister, Post- und Telepraphenminister.

(Dz. Ust. Nr. 93 vom 29. 11. 1933, Pos 707.)

Auf Grund des Art. 24 der Verordnung des Staatspräsidenten von 22. März 1928 über die Aufsicht über die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Dz. Ust. Nr. 36/343) wird folgendes verordnet:

§ 1. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig eingeführt werden, unterliegen an bestimmten Punkten der gesundheitlichen Grenzaufsicht, sofern die Bestimmungen der geltenden Verträge zwischen der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig nicht etwas anderes festsetzen.

§ 2. Die Punkte, an denen, sowie die Tage und Stunden, zu denen die Grenzaufsicht über die aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig eingeführten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände auszuüben ist, setzt die Woiwodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung fest, hierbei hinsichtlich des Post-, Eisenbahn-, Flug- und Wasserverkehrs im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden.

§ 3. 1. Von den Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, die im Post-, Bahn-, Flug-, Wasser- und Landstrassenverkehr befördert oder hinübergetragen werden, sind durch die Organe der gesundheitlichen Grenzaufsicht Proben zu entnehmen, damit sie in einer der Staatlichen Untersuchungsanstalten für Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände untersucht werden.

(2) Bis zur Festellung des einwandfreien Zustandes des Erzeugnisses bleibt die Ware unter der Aufsicht der Behörden der allgemeinen Verwaltung, wobei sie, wenn es sich um Post- oder Bahnsendungen handelt, im Gewahrsam des Warenführers verbleibt.

(3) Die Untersuchungsgebühr sowie die Gebühren, die sich aus der Durchführung der Grenzaufsicht ergeben, werden durch die Partei im voraus entrichtet; diese Gebühren werden bei Post- sowie Eisenbahn- oder Luftsendungen vom Versender durch das Beförderungsunternehmen bei der Aufgabe der Sendung zur Beförderung erhoben.

§ 4. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, für deren Untersuchung nicht die Gebühr im voraus bezahlt wurde, oder hinsichtlich deren auf Grund der Untersuchungsergebnisse festgestellt worden ist, dass sie nicht den geltenden Bestimmungen entsprechen, werden nicht in das Gebiet des Staates hineingelassen. Postsendungen werden an den Absender zurückgeschickt, die anderen Sendungen dagegen werden, wenn die Partei sie nicht innerhalb der festgesetzten Frist zurückgezogen hat:

a) ohne Entschädigung der Partei vernichtet — sofern sie Merkmale des Verderbens oder der Gesundheitsschädlichkeit überhaupt aufweisen,

b) im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft — sofern sie nicht anderen als den unter a) genannten Bedingungen der geltenden Bestimmungen entsprechen.

Die Vernichtung der Ware wird von der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung angeordnet und niederschriftlich bestätigt. Die Vernichtung der Ware muss in Gegenwart zweier Zeugen aus den Reihen der Staatsbediensteten durchgeführt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 3. Tage nach der Verkündung in Kraft.

Zollermässigungen.

Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 96, Pos. 741 vom Jahre 1933 ist eine Reihe von Zollermässigungen veröffentlicht worden, die für die Zeit vom 9. Dezember 1933 bis 30. April 1934 einschliesslich Geltungskraft besitzen.

Die Zollermässigungen betreffen folgende Positionen:

Pos. des Zolltarifs	Pos. des Zolltarifs
89 aus P. 1.	1016 aus P. 1 b
157 aus P. 2	1018 P. 10 b
170 aus P. 2	1018 P. 10 c
295 P. 8	1018 P. 10 d
309 aus P. 2	1036 aus P. 3 c
313 aus P. 3	1088 P. 1 aus a)
320 aus P. 3	1088 P. 1 b I, II, III
346	1088 P. 1 c I
395 aus P. 1	II
395 P. 3	1088 P. 2 aus b)
332 P. 2	1088 P. 2 c
395 P. 4	1088 P. 2 f II
396 aus P. 2	III
396 aus P. 2	1088 P. 2 g
397 aus P. 1	1088 P. 2 i
397 aus P. 1	1088 P. 2 m II
397 aus P. 2	1088 aus P. 4
397 aus P. 4	1088 P. 3 c
397 aus P. 4	1089 P. 1 a
397 aus P. 4	1089 P. 1 b
397 aus P. 5	1089 P. 2 a
397 aus P. 6	1089 P. 2 b
397 aus P. 8	1089 P. 2 c
397 aus P. 8	1089 P. 3
397 aus P. 9	1089 P. 5
397 aus P. 10	1090 aus P. 3
397 aus P. 12	1090 P. 4 a, b
398 aus P. 1 a	1090 P. 5
398 P. 5 a	1090 aus P. 6 a
398 aus P. 7	1092 aus P. 1 a
398 P. 6	1092 aus P. 1 b II
399 aus P. 1	1092 P. 4
399 aus P. 3	1092 P. 8 a
399 aus P. 4	b
399 aus P. 5	1095 P. 2
399 aus P. 6	1095 P. 3
400 P. 1	1095 P. 4
aus 401	1095 P. 6
aus 402	1095 P. 7
aus 408	1096 P. 1
461	1096 aus P. 7
488 aus P. 1 a	1097
466 p .1 aus a)	1098 P. 6
aus 479	1098 P. 7
490 aus P. 2	1115 P. 2
726	1137 P. 1
866	aus 9 a u. b., PP. 10, 11
900 aus P .4 b	1145 PP. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,
aus 989	u. aus P. 14
1000 P. 4	

Diese Zollermässigungen haben den Zweck, den übermässigen Zollschutz für einige Artikel auszugleichen, da man anfänglich angenommen hat, dass für diese Artikel die Möglichkeit der Entwicklung einer inländischen Produktion besteht. Das hat sich jedoch als unmöglich erwiesen und somit den übermässigen Zollschutz unnötig gemacht.

Die Zollermässigungen betreffen vor allem chemische Halbfabrikate, sowie Artikel, die von der Landwirtschaft gebraucht werden, wie Kunstdünger und landwirtschaftliche Geräte. Die Höhe der Zollermässigungen schwankt zwischen 30 und 40 %.

Ausserdem soll eine Verordnung über Zollermässigungen für eine Reihe von Kurzwaren erscheinen, ebenso über Zollermässigungen für einzelne Waren, die aus Sowjet - Russland eingeführt werden. Es handelt sich hier vor allem um Pelze, Südfrüchte, Hühner und Fische. Diese Waren sollen auf Grund der Sätze der Spalte II des neuen Zolltarifs verzollt werden, die um 20 % niedriger als die Normalsätze liegen.

Neue Zölle bei der Ausfuhr von Holz.

Verordnung

des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Minister für Landwirtschaft und Agrarreform vom 27. November 1933 (Dz. Ust. Nr. 94 vom 1. 12. 1933 Pos. 732).

Auf Grund von Art. 7 Punkt a) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. In Pos. 228 des Ausfuhrzolltarifs, festgesetzt in § 1 der Verordnung vom 4. Januar 1932 (Dz. Ust. Nr. 4, Pos. 25). mit dem Wortlaut der Verordnung vom 21. Februar 1933 (Dz. Ust. Nr. 16, Pos. 109), werden folgende Aenderungen eingeführt:

1. Es wird ein neuer Punkt 6 mit Anmerkung von folgendem Inhalt zugefügt:

(für 100 kg in Zł.)

„6. Sleeper, Eisenbahnschwellen, Brückenholz, Kreuzungsschwellen, englische Timber und Balken — alles von Nadel- und Laubhölzern, behauen oder besägt, getränkt oder ungetränkt 10,—

Anmerkung 6: Das in Pos. 228 P. 6 genannte Holz ausgeführt gegen Bescheinigungen des Ministeriums für Industrie und Handel zollfrei".

2. Die bisherige Anmerkung 6 erhält die laufende Nummer 7.

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung mit der Massgabe in Kraft, das die darin genannten Waren, die spätestens am Vortage des Inkrafttretens dieser Verördnung zur Ausfuhr ins Ausland mit der Eisenbahn aufgegeben werden, oder der Verladung in Schiffe in den Häfen des polnischen Zollgebiets zwecks Ausfuhr ins Ausland ebenfalls am Vortage des Inkrafttretens dieser Verordnung begonnen wurde, bis 20. Dezember 1933 keiner Ausfuhrzollgebühr unterliegen werden.

Messen u. Ausstellungen

Prager Frühjahrsmesse 1934.

Als Termin für die 28. Prager Frühjahrsmesse wurde die Woche vom 11. — 18. März gewählt. Die Prager Messe wird daher im Anschluss an die

BUCH- UND KUNSTREVUE

HERAUSGEBER: FRANZ GOLDSTEIN.

Zum Heimgang Stefan Georges

Fern seiner Heimat, wenige Monate nach Vollendung des 65. Lebensjahres, (aus diesem Anlass wiederum waren 3 Schriften über den Dichter in Buchform erschienen) kurzen, äusseren Leiden fand der grosse deutsche Dichter, Stefan George, seinen Tod in Locarno. Die Ergriffenheit über diesen unersetzlichen Verlust ist so tief, dass Gesammeltes sich in diesem Zusammenhang heute nicht aussagen lässt, und der Anlass Schweigen gebietet.

Wir durften dem Meister vor wenigen Jahren einen sehr geringen Dienst erweisen, als er sich durch Vermittlung Georg Bondis an uns wandte, um Einsicht zu nehmen in einen bereits vor dem Kriege erschienenen Nachruf einer warschauer Zeitung auf den Tod des von ihm aus dem Polnischen ins Deutsche übertragenen Jugendgefährten, Waclaw Rolicz-Lieder.

Stefan Georges letzter, grosser Gedichtband, im Herbst 1928 erschienen, eine bei Lebzeiten veranstaltete, eigene Nachlese — denn das dichterische Gesamtwerk gipfelte fraglos in Siebentem Ring und Stern des Bundes — trug den Titel: Das Neue Reich. Sein neues Reich war nicht von dieser Unterwelt. Bekannt sind die eifervollen Bemühungen der Herren Goebbels und Rust (der erste wähnt gar, dem George-Kreis entsprungen zu sein!) Stefan George zur Annahme des Präsidiums der braun lackierten Preussischen, Dichter-Akademie zu bewegen Verlorene Liebesmüh! Stefan George winkte vornehm, aber unzweideutig ab. Uns ist eine briefliche Aeusserung des Dichters aus diesen Tagen bekannt, die folgendermassen lautet: „Glauben Sie nicht, dass es mir gut gehen kann, wenn die Besten unter meinen Freunden so leiden!“ (Wir zitieren aus dem Kopf, können uns darum nicht für den Wortlauf, wohl aber für den Sinn verbürgen). Wer Anderes über die Haltung Stefan Georges behauptet, lügt. Denen, die ihn früher schmähten und gar aus dem Katholiken den Juden Abeles machen wollten — es sind die Gleichen, die George in abgrundtiefem Missverständnis heute für sich in Anspruch zu nehmen wagen — würde in ihrem Herostratentum der Dichter wohl blitzezuckend die Worte entgegengeschleudert haben:

„Die art wie ihr bewahrt — ist ganz verfall!“

Nun dürfen wir, was Erschütterung damals verbot, dessen Erwähnung tun, dass genau 24 Stunden, da Arthur Schnitzlers grosses Herz zu schlagen aufhörte, uns eine persönliche Sendung des Dichters erreichte, die sein letztes, bei Lebzeiten erschienenes Buch: Flucht in die Finsternis enthielt. Drei Tage auf die Trauerbotschaft vom Tode Stefan Georges empfangen wir durch die Post als Band XVII der Gesamtausgabe in endgültiger Fassung, (Verlag Georg Bondi, Berlin). Tage und Taten. Aufzeichnungen und Skizzen. des Dichters einziges Prosabuch. während als XVIII. Band im Jahre 1934 Scenen aus Manuel und anderes, meist in dramatischer Form. folgen soll. Gelegentlich des ersten, öffentlichen Erscheinens der Tage und Taten haben wir vor nahezu 8 Jahren an dieser (und anderer) Stelle in grösserem Zusammenhang Stellen daraus angeführt. Es sei gestattet, die als letzte Seite dieses Buches stehende Einleitung der Gesamtausgabe Waclaw Lieders wörtlich an den Schluss zu setzen:

„Dies sind jahre monate und stunden die in regelmässigen reihen sich ansammeln um mit festlichen worten für alle zeiten zeugnis zu geben von unserem erdenwandel. Uns führte von einem wegesend zum andern ein unscheinbarer stern und dieses sternes name ist betrachtung. Eben am andern ende stehen bleibend lenken wir unsre augen zurück nach den gefilden durch die wir gezogen sind. Dieselbe sonne des herbstes welche uns einst auf reisen entsandte drückt auf unsere stirnen den abschiedskuss. Und bei der sechsten abendstunde welche die unseres anfangs war: und bei zwei heiligen herzen den elterlichen: nicht war unser dasein der erde lästig gewesen. Wenn wir es nicht erreicht haben mehr gutes zu vollbringen so war es das eine: Gott versah uns nicht mit grösseren Kräften gutes zu vollbringen. Aber so wie unser Dasein der Erde nicht lastend war so soll auch die Erde unsere Asche nicht bedrücken“.

KONZERTE.

Das Kattowitzer Konservatorium entfaltet neuerdings eine sehr rege Konzerttätigkeit. Innerhalb einer Woche gab es auf das kürzlich hier kritisch gewürdigte Symphoniekonzert zwei weitere Veranstaltungen. Die erste, im eigenen Hause des Konservatoriums, umfasste Kammer- und symphonische Musik. Zu Eingang stand Beethovens Septett-, op. 20, von dem wir eben noch die letzten Takte erhaschten. Wie unser Gewährsmann versicherte, unterzogen sich die Konservatoristen ihrer Aufgabe — immer strebend bemüht — mit allem Anstand. Weiterhin gab es Robert Schumanns B-dur-Symphonie in neuer Orchesterbearbeitung von M. Cyrus Sobolewski, über die wir uns hier näher nicht äussern können, da die zu vergleichenden Partituren nicht zur Hand sind. Die Wiedergabe unter **Zbiegniew Dymmek** schien uns in Tempo und Rhythmisierung ein wenig zu forsch, nicht transparent genug, das romantische Element leicht ausserachtlassend. Das Orchester klang wiederum ausgezeichnet, reich besetzt, vor allem auch in Liszts Klavierkonzert A-dur, das der Dirigent, gleichzeitig solistisch tätig, vom Flügel aus leitete. Dymmek erwies sich als trefflicher Pianist, sehr männlich, straff, von starkem impetus und lebendiger Durchdringung, vorzügliche Eindrücke hinterlassend.

Als Morgenfeier gab es im Stadttheater dann weiterhin ein Chopin-Konzert von **Stanisław Bielicki**, gleichfalls Professor am Kattowitzer Konservatorium. Wir versäumten die programmeröffnendene As-dur-Ballade und kamen bei den folgenden 4 Mazurken gerade noch zur letzten zurecht. (sozusagen biały Mazur...) Das Instrument fällt unter das Kapitel: „wyrób krajowy“ und stellt an Klangreichtum nicht eben ein Phaenomen dar: es war weniger „Feurich“ als fälschlich auf dem Zettel stand sondern s. o. Das Können Bielickis gleicht akademischem, guten Mittelmass. Im Regen-Präludium spielte die linke Hand die punktierten Noten zu scharf staccatiert, statt legato-portamento, wie wir sie auffassen. Es handelt sich doch, wenn man es bildlich auffasst, nicht um Schicksalsschläge, wie in Beethovens V., nicht einmal um Hagelkörner, sondern allenfalls um Regentropfen. Im b-moll-Scherzo war die Figuration (der Rechten) nicht genügend ziseliert, dagegen stark verschattet, das liedhafte, grosse Thema liess Aufschwung und Beseeltheit vermissen. Ebenso wenig vermochte die Reproduktion von Nocturnes und Etuden zu überzeugen. Versöhnlicher Ausklang die am besten geglückte Nachschöpfung der b-moll-Sonate. Hier allein spürte man etwas von Chopins: grossem Herzen, Polens Seele.

Frango.

Ernst Kreneks Karl V. gelangt an der Staatsoper-Wien zur Uraufführung.

Paul Hindemith schrieb eine neue Pantomime.

Deutsche Literatur

Go. Aus Deutschland kommen drei Bücher, die gemeinschaftlich betrachtet werden sollen. **Die Mutter der Weisheit.** Roman eines Jahres von **Henry Benrath** (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart), heisst das erste. Es ist ein Roman aus der Vorkriegszeit. Zu verstehen darunter nicht die Gegenwart, sondern die Epoche unmittelbar vor dem letztvergangenen, ersten Weltkrieg. Fixiert wird darin deutsches Leben um 1913, Universität, insbesondere philosophische Fakultät, Studentenschaft, Corps. Benrath gibt sich ironischdistanziert, auch wie er gehobenes Bürgertum in einer kleinen Garnison, Offiziers-Corps, auffängt. Aber die Kritik, wie stets bei ihm, ist derart manicuret, dass selbst der ärgste Reaktionär sie leicht schmunzelnd acceptieren dürfte, allenfalls sehr vorurteilsfrei sich dabei dünkend. Nach Henry Benraths Ball auf Schloss Kobolnow eine arge Enttäuschung, von leicht krampfigem Humor, der möglicherweise im Tone gewolltstudikerhaft (schreckliches Wort) sein könnte.

In einer mit dem Prädikat summa cum laude ausgezeichneten Doktor-Dissertation der philosophischen Fakultät Leipzig unter dem Titel: Die Freundesliebe in der deutschen Dichtung (Woldemar Hellbach Verlag, Leipzig), einer überaus instruktiven Arbeit — bis auf das ganz unverständliche Uebersehen Klaus Manns — hat Hans Dietrich vor allen Anderen den Grafen Platen, Stefan George und Albert H. Rausch behandelt. Henry Benrath ist niemand Anderes, wie Albert H. Rausch. Paradoxerweise gab er sich in der Darstellung des Eros (Anadyomenos) viel hüllenloser, da er mit offenem Visier seinem Namen Rausch alle Ehre machte.

Nr. 2 ist: **Der Gesandte.** Ein kleiner Roman aus Diplomatie und Gesellschaft von **Herbert von Hindenburg** (Carl Reissner Verlag, Dresden) nach Milieu und Klima Rausch-Benrath verwandt. Auch hier Kaiserzeit. Im Mittelpunkt Diplomatie und A. A. Recht interessant zu beobachten, dass ein Träger des Namens Hindenburg diese Dinge nicht unkritisch sieht, allerdings mehr ressentimental, sehr privat, aber auch darin bei aller Tarnung, leicht unkonventionell, enfant terrible, aesthetisch — dekadent, mit Chopinspiel, Rosenduft und so. Literarisch anfängerhaft, bildet das kleine Buch eine Illustration des Kapitels: Kabale und Liebe, zu dem nach Friedrich Schiller, mit dem Untertitel: Politik und Geschlechtsleben. Richard Linsert (Man-Verlag, Berlin) unmittelbar vor seinem kurz zurückliegenden Tode, einen sehr bedeutsamen, wissenschaftlichen Beitrag lieferte.

Weniger Roman, denn menschliches Dokument, ohne literarische Ambition, auf das stärkste erschütternd, bedeutet **Lili Elbe: Ein Mensch wechselt sein Geschlecht**, unterbetitelt: Eine Lebensbeichte. Aus hinterlassenen Papieren herausgegeben von Niels Hoyer (Carl Reissner-Verlag, Dresden). Man nimmt das Buch mit äusserstem Vorbehalt zur Hand, befürchtet ein pseudo — wissenschaftliches Machwerk mit pornographischen Hintergründen, denkt etwa an des Hinterhof-Poeten Hanns Heinz Ewers stofflich verwandten Roman Fundvogel, dessen französisches Pendant, eine glatte Cochonnerie, Claude en trois von René Paillot hiess. Faustisch haben das gleiche Problem die grossen Dichter Frank Wedekind in Franziska und Virginia Woolf in Orlando gestellt. Gefühlsverwirrungen mannigfachster Art à la Ferdinand Bruckner: Krankheit der Jugend bis Kreatur der grosse französische Romancier Roger Martin du Gard jüngst in einem sehr schwachen Drama: Un Taciturne, in der Problemstellung ganz von vorgestern, auch technisch, an Ibsen gemahnend, also vorstrindbergisch.

Um nun auf das vorliegende Werk zurückzukommen: Es handelt sich um einen nahezu unfasslichen Vorgang, keinesfalls einen billigen Fall äusserlicher, Transvestition, — oder das, was Oscar Wilde „bimetallisch“ nannte, — sonder um den dokumentarisch belegten, einmaligen Fall, dass aus einem, in Paris viele Jahre in glücklicher Ehe lebenden, namhaften nordischen Maler, veritablen Mann durch eine Fehlleistung der Schöpfung nach mehrmaliger, gelungener Operation eines berühmten dresdner Professors, eine richtige Frau wird, die kurz nach dem dritten Eingriff nicht an dessen Folgen vielmehr an Herzlähmung stirbt. Es ist ein ganz und gar unglückliches Menschenleben, tiefstes Leid der Kreatur, von dem hier auf taktvollste Art die Schleier gebreitet werden. Dem Reinen ist alles rein, bleibt ze sagen. Sittliche Forderung, stets die Wahrheit auszusprechen. Schmutziglüsterne Phantasie kommt hier schwerlich auf ihre Rechnung.

Bild und Gedicht.

Die Welt der Bäume heisst ein wunderschönes Buch (Bruno Cassirer Verlag, Berlin). Es enthält 30 Photographien von **Lotte Eckener.** (Ganz recht, das ist die Tochter von...) Diese lichten Bilder fangen künstlerisch, gleich einer Natursymphonie, die Atmosphäre des Baumes in allen Phasen von Werden und Vergehen auf. **Walter Bauer,** der junge, deutsche Romanautor, von dem noch in anderem Zusammenhang zu handeln sein wird, hat hier erstmalig Gedichte (zum gleichen Thema) veröffentlicht. Seit den Romantikern hat kein Dichter wesenhafter über Bäume ausgesagt, als Hermann Hesse. Walter Bauer steht ihm darin kaum nach. Seine Gedichte, die unter den Jungen nur mit denen Georgs von der Vring sich vergleichen lassen, sind erfüllt vom Kosmos, atmen den Hauch der Landschaft, den taufrischen Duft des jungen Tages, Harzgeruch, zarte Pastelltöne und kraftvolles Wachstum vereinend. Eine wahrhaft beglückende Gabe!

In technischer Vollendung präsentiert sich wiederum: **Das deutsche Lichtbild.** Jahresschau 1934 (Bruno Schultz Verlag, Berlin). Während sonst das Gegenständliche ganz im Hintergrund stand, rückte diesmal das Zeitgeschehen im Dritten Reich auffallend in den Vordergrund, sodass man mitunter wähnt, in der Bildreportage: **Ein Volk steht auf.** 53 Tage nationaler Revolution, mit einer Einleitung von **Wilhelm Scheuermann** — der gleiche Autor veröffentlichte die Broschüre: „Woher kommt das Hakenkreuz?“ — (beides Ernst Rowohlt Verlag, Berlin) zu blättern. Der begleitende Text zum Deutschen Lichtbild besteht, im Gegensatz zur Welt der Bäume, nicht eben in Versen. Früher gab es instruktive Fachaufsätze, in diesem Zusammenhang. Diesmal sind die 10 einleitenden Seiten: „In eigener Sache“ überschrieben. Der massive Text über rassische Aufzucht ist einem Buche, betitelt: „Mein Kampf“ entnommen, „mit gütiger Erlaubnis“ des Verfassers Adolf Hitler. Im Schlusswort des Herausgebers heisst es wörtlich: „Der Führer ist j e d e r (Sperrung im Original — d. Red.) Kritik erhaben“. I, wo wird man denn... Stilistisch hat Bruno Schultz sich offensichtlich den Führer gleichfalls zum Vorbild genommen. Herr Schultz schwingt in seinen Betrachtungen eines (neuerdings) Hochpolitischen eine zürnende Philippika gegen die Kritiker, mit denen er es seit je hat: „Gewiss sind auch abfällige Kritiken zu erwarten, doch stammen solche, nach gesammelten Erfahrungen zu urteilen, von Kritikern, die nur der Kritik wegen kritteln und niemals zu sagen vermöchten, wie man es besser machte“. Da kann man nix machen! „Nachtigall, ick hör' dir flöten!“ Aber — was kommt es schon auf 1000 Kritiker an! („Wenn ich das Wort Kultur höre, entsichere ich meinen Browning!“ lautet es in dem Drama: Schlageter des neuen Präsidenten der Dichterakademie, Hanns Johst.)

Das Bildwerk wurde, laut Waschzettel, von Propagandaminister Joseph Goebbels verschiedentlich geschenkweise benutzt. Der Dithyrambus gipfelt in dem Gelöbnis des Herrn Schultz an den Führer, den er mit Du anredet, — wohlgemerkt in einem Fachwerk über — Photographie! — „wir stehen geschlossen hinter Dir, im Leben und, wenn es sein muss, auch im Sterben!“, während Schillers Räuber bekanntlich mit den Worten enden: „Dem Manne kann geholfen werden!“...

Unmassgebliche Meinungen über Sprache und Kunst.

Georg Groddeck: Der Mensch als Symbol
(Internationaler Psychoanalytischer Verlag, Wien).

Groddeck ist nicht nur einer der geist-und kenntnisreichsten Psychoanalytiker, er besitzt auch Humor genug, zuweilen sich selber nicht ganz ernst zu nehmen. In dem vorliegenden Buche spricht er von seiner „Sucht, Symbole zu finden“ oder von den kümmerlichen Leistungen der Lexika, mit denen man sich nicht begnügen könne: die Phantasie muss suchen gehen“. Phantasie besitzt Groddeck nun in genügendem Masse. Er geht von einem der tiefsten Gedanken Freuds aus, der Scheidung des Ich vom „Es“, und glaubt, diesem geheimnisvollen, beunruhigenden „Es“ dem er auch schon ein früheres Buch gewidmet hat, dadurch näher kommen zu können, dass er es in den Symbolen aufsucht, die alle menschlichen Lebensbeziehungen begleiten. Solche Symbole sieht er in bestimmten Werken der bildenden Kunst und in der Sprache. Das Buch enthält also zum einen Teil Analysen von bekannten Bildern, deren Reproduktionen beigegeben sind, zum grösseren Teil Etymologien. Jedesmal wird in den Bildern oder den Wörtern das „Es“, d. h. in diesem Falle: die Tatsache, dass der Mensch männlich-weiblich und kindlich-mannbar ist, aufgespürt. Das geschieht etwa auf folgende Weise. In Rembrandts „Anatomie des Dr. Tulp‘ beugen sich bekanntlich mehrere Aerzte, es sind 8, über einen zu sezierenden Leichnam. Zählt man den Leichnam hinzu, so ergibt sich die Zahl 9; das ist aber nicht nur die Zahl der Schwangerschaftsmonate, sondern auch gleich 3 x 3, und die 3 ist ein betont männliches Symbol. (1 Phallus + 2 Testikel) Als Beispiel seiner Etymologien sei das harmlose Wort „Wind“, angeführt, das Gr. zunächst richtig dem lateinischen ventus, dann aber ergötzlicherweise auch mit venter (Bauch) zuzammenbringt, Der Sprung über den Bauchwind und den aufgeblähten Bauch in den Sexualkomplex ist dann leicht vollzogen. Es ist durchaus denkbar, dass unter den massenhaften Etymologien der Fachmann auch einige diskutable findet. Im ganzen aber macht das Buch den Eindruck einer raffinierten Spielerei.

Gerhard von Mutius: Zur Mythologie der Gegenwart.
(Verlag Ernst Reinhard, München.)

Noch vor wenigen Jahren wäre die Behauptung, dass nicht nur das Leben des Primitiven, sondern auch das des Kultivierten stark von mythischen Elementen durchsezt sei, auf Widerspruch gestossen: man hätte sofort auf die so gut wie vollständige Durchrationalisierug fast aller Lebensgebiete im europäisch-amerikanischen Kulturkreise verwiesen. Heute ist die Erkenntnis, dass das Irrationale auch bei uns eine Macht ist und in jeder fortgeschrittenen Kultur sein muss, fast allgemein. Bestanden hat diese Macht auch schon in der 2. Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts, aber man war ihrer nicht bewusst; jetzt ist sie nicht nur gewachsen: man weiss auch um sie, von Mutius gibt in seinem schönen, in die Tiefe dringenden Buche neuen Beweis dafür. Für ihn existiert neben dem wissenschaftlichen Wahrheitsbegriff, ja ihm entgegengesetzt, noch ein zweiter: der der „psychischen Präsenz“. Was psychisch präsent ist, ist Wirklichkeit und sogar Autorität, gleichgültig, ob die Wissenschaft es als „wahr“ erweist oder nicht. Wenn etwa ein Volk, das zweifellos ein Mischvolk ist wie alle seine Nachbarn, an dem Mythus seines Blutes, seiner Abstammung festhält, so wird dieser Mythus nicht dadurch unwirksam gemacht, dass man ihn als solchen erweist. Jedes Volk hat seinen Patriotismus, den Glauben an seine Erlösermission, den Stolz auf seine grossen Männer. All das sind „Mythen“ im Mutiusschen Sinne; aber sie bleiben deshalb nicht weniger wichtige Realiäten. Auch aus der Wirtschaft ist das Mythische nicht fortzudenken: vor allem ist die Rolle des Goldes nur so erklärbar. Der Goldfetischismus geht auf die sonnenähnliche Farbe und Schönheit, das Nichtrosten und ähnliche Eigenschaften des Metalls zurück keinesfalls aber auf wirtschaftliche Erwägungen, und ist deutlich bis zu den Mesopotamiern zurückzuverfolgen. Selbst in die Wissenschaft spielen ständig mythische Tendenzen hinein; denn sie ist gegen die aus Religion, Kunst, Politik, Wirtschaft herandrängende Problematik nirgends gesichert. In der Erziehung zeigen sich mythische Einflüsse in der Bedeutung, die sie Begriffen wie „Autorität, Bildung, Zivilisation“ zuweist; das Kunstwerk wirkt weniger durch seinen eigenen Wert als durch den Nimbus, mit dem der Ruhm seines Schöpfers und die Patina seines Alters es umgeben. Nicht zu überwinden sind nach Mutius die Mythen, sondern zu läutern, u. zw. dadurch, dass man sie von einem religiösen Zentrum zu beherrschen sucht.

Das Buch hat seinen besondern Wert darin, dass es zwei sonst selten vereinigte Eigenschaften zeigt: die Fänigkeit zu rationaler, fast nüchterner Erkenntnis und die zu einer Einsicht in die Wirkungen dessen, was Bergson, den der Verfasser oft zitiert, die „fonction fabulartrice nennt. Man vermisst einen Hinweis darauf, dass die hemmungslose Flucht in den Mythus, wie sie jetzt zu beginnen scheint, nicht weniger gefährlich werden kann als seine völlige Nichtbeachtung oder Verwerfung.

J. H.

Erika Mann's literarisches Cabaret **Die Pfeffermühle** gastiert bei tagelang zuvor ausverkauften Häusern und glänzenden Presse-, wie Publikumserfolgen seit Monaten in der Schweiz (Zürich, Basel, Bern usw.)

Max Reinhardt wird nach seinem Sensationserfolg mit der Fledermaus in Rothschilds Théâtre Figaile, Paris. Shakespeares **Sommernachtstraum** in neuer Uebertragung von — Colette inszenieren.

Dr. Paul Heinrichsdorff liest an der Universität Southampton über **Goethe** und **Thomas Mann** (in deutscher Sprache).

Liebelei von **Arthur Schnitzler** wird — nach dem gleichnamigen Opernvorgang von Franz Neumann — durch **Oscar Straus** (der auch die Musik zum Tapferen Cassian schuf) als Singspiel vertont. Verfilmt wurde Liebelei öfters.

Franz Lehár komponierte die Musik zu dem **Jeritza-Tonfilm**: Grossfürstin Alexandra.

Leipziger und gleichzeitig mit der Wiener Messe stattfinden.

Die Vorbereitungen für die Levantemese in Tel-Aviv,

die in der Zeit vom 26. April bis 26. Mai 1934 stattfindet, sind in vollem Gange. Die polnische Abteilung wird vom staatlichen Exportinstitut organisiert. Das Institut erinnert die interressierten Firmen an die bereits früher ergangene Mitteilung, dass die auf den vorher in Alexandria und Kairo stattfindenden Ausstellungen gezeigten Proben und Muster von Waren zweckmässig zur Messe nach Tel-Aviv (Palästina) weitergesandt werden können.

Geschäftliche Mitteilungen

Geschäftsjubiläum bei Benno Kutner.

Auf ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen kann in diesem Jahre die Firma Benno Kutner in Katowice zurückblicken. Im Jahre 1908, an der Südostecke des Ringes gegründet, konnte sie sich trotz der Wirtschaftskrise nicht nur erhalten, sondern es mussten sogar verschiedene bauliche Erweiterungen vorgenommen werden. Erst kürzlich ist die erste Etage des Hauses zu den Geschäftsräumen hinzugenommen worden.

Mit ihrem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum verbindet die Firma einen Weihnachtsverkauf bei äusserst niedrigen Preisen. Bareinkäufe grosser Gelegenheitsposten haben es der Geschäftsleitung möglich gemacht nach dem bewährten Prinzip: **„Kleiner Nutzen — grosser Umsatz“** trotz der Billigkeit ihren Kunden ausgezeichnete Qualitätswaren zu liefern. Diejenigen, die noch immer der Ansicht sind, dass „billige Preise“ nur auf Kosten der Qualität möglich sind, können sich davon überzeugen, dass sie bei Kutner trotz niedrigsten Preisen wirklich gute und verlässliche Qualitätsware erhalten, was in der heutigen, schweren Zeit besonders begrüssenswert ist. Jeder dürfte hier ein erschwingliches Geschenk für den Gabentisch finden. Durch diesen Weihnachtsverkauf will die Firma, die zu den führenden und ältesten ihre Branche in Oberschlesien gehört, ihre Leistungsfähigkeit beweisen.

Um ihren Kunden eine Freude zu bereiten, hat die Geschäftsleitung beschlossen, ihnen anlässlich des Jubiläums ein Geschenk zu machen. Ein ganzes Regal voll solcher Jubiläumsgeschenke — Handtücher, Frottiertücher, Taschentücher usw. — stehen für die Kunden bereit. Dadurch dürfte der an sich schon empfehlenswerte Weihnachtsverkauf noch eine besondere Anziehungskraft erhalten.

Bevor Sie Ihren Weihnachts-Einkauf tätigen, kommen Sie zu uns!

1908  1933

Jeder Käufer erhält ein Jubiläums-Geschenk!

BENNO KUTNER's

diesjähriger grosser

WEIHNACHTS-VERKAUF

verbunden mit dem 25 jährigen Geschäftsjubiläum

bringt Angebote von nie gekannter Billigkeit!

Bareinkäufe grosser Gelegenheitsposten

bei kleinstem Nutzen nach grossen Umsätzen strebend und vor allem auf den Vorteil und die Zufriedenheit unserer Kunden bedacht, verkaufen wir zu den niedrigsten Preisen, die überhaupt möglich sind. :-: :-:

TROTZ BILLIGKEIT QUALITÄTSWAREN

PAROLE ALLES ZU

Beispiellos billige Weihnachtsgeschenke für alle Sparsamen sollen unsere Leistungsfähigkeit beweisen

PAROLE ALLES ZU

BENNO KUTNER, KATOWICE, RYNEK 12

Hurtownia kolonjalno — spożywcza

Śrutowanie makuchów i zboża w własnym młynie

„TOROPE" Tow. Kom.

Tel. Król. Huta 306 310 Tel. Król. Huta 306 310

Nowe Hajduki

Lebensmittel — Grosshandlung

Ausschrotung von Oelkuchen und Getreide

Założ. 1865

I. ALTMANN

Tel. 24, 25, 26

Hurtownia żelaza

Katowice, Rynek Nr. 11 Katowice, Rynek Nr. 11

piece żelazne i kaflowe przenośne

łyżwy i saneczki, łóżka metalowe

NACZYNIA KUCHENNE i DOMOWE

SCHOLZ I FRESTER

KATOWICE G. SL.

TELEFON NR. 1682 MICKIEWICZA NR. 4.



BÜRO-BEDARF
BUCHBINDEREI
BUCHDRUCKEREI
KARTONAGENFABRIK



Briefordner „ERA" / Dauer-Kontenbücher (Lose-blatt-System) / Unterschrift-Mappen / Kartonagen jeglicher Art / Faltschachteln / Lagerkästen für alle Branchen.

PRZENIESIENIE SKŁADU

Niniejszem pozwalamy sobie podać do wiadomości P. T. Klijenteli, że nasz

Specjalny dom Sanitarny „Eskulap"

wszelkich artykułów sanitarnych opatrunkowych leczniczych i ortopedycznych jak: pasów brzusznych, pasów rupturowych, bandaży, pończoch gumowych, aparatów inhalacyjno-elektrycznych i t. p.

został z dniem 2 grudnia rb. przeniesiony z ul. Kościuszki nr. 5

na ul. 3-go Maja 23.

Skład został znacznie powiększony i bogato zaopatrzony we wszelkie artykuły. Zapewniając P. T. Klijentelę o solidnej i fachowej obsłudze polecamy się nadal łaskawym względom

„Eskulap"

Dom Sanitarny

Przyjmujemy do wykonania recepty wszystkich Kas Chorych

Gegr. 1884 — 50 Jahre — 1934

Aeltestes Geschäft am Platze für:

Glas, Porzellan, Haus- und Küchengeräte, Alpacca- und Nickelwaren, Geschenkartikel Spielwaren

Specialität: Gastwirtsartikel

Hugo Goldberger

Król. Huta

ulica Wolności / róg Dworcowy

Gegr. 1884 — 50 Jahre — 1934

Dom Bankowy i Kolektura Polskiej Loterji Państwowej

ŚLĄSKI ZWIĄZEK KREDYTOWY

KATOWICE, ulica Dworcowa nr. 9

Oddział w Król. Hucie: Pocztowa 2

Załatwia wszelkie czynności bankowe. Kolektura ta cieszy się wyjątkowem szczęściem.

INSERATE

in der

Wirtschafts-korrespondenz

haben den grössten Erfolg

---

§§ Obowiązujące

FUTRA

FUTRA muszą być **prawdziwe**
FUTRA muszą być **dobre**
FUTRA muszą być **eleganckie**

Lecz nie koniecznie drogie

Magazyn i Paryska Pracownia FUTER

BRAUS, KATOWICE UL. POPRZECZNA 3

Uwaga na adres.

Besteht seit 1786

H. Sedlaczek Sp. z o. odp.

Tarnowskie Góry

*

Reine, vom Ausland eingeführte Traubenweine ff. Spirituosen u. Liköre eigener Erzeugung.

Fernsprecher 44

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Sl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice